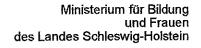
Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 16/4652





Vorsitzende des Bildungsausschusses Frau Sylvia Eisenberg, MdL Landeshaus 24105 Kiel

Kiel, **24** .09.2009

Minister

70. Sitzung des Bildungsausschusses am 03. September 2009

hier: TOP 7) - Inselferienregelung für die nordfriesischen Inseln und Halligen

Sehr geehrte Frau Eisenberg,

unter Bezugnahme auf den vorgenannten Tagesordnungspunkt möchte ich Ihnen nachstehend den zugesagten Bericht über Erfahrungen mit der niedersächsischen Ferienregelung für die ostfriesischen Inseln zur Kenntnis geben, der auf telefonisch erteilten Auskünften des Niedersächsischen Kultusministeriums beruht:

Die gesonderten Ferienregelungen für die sieben ostfriesischen Inseln sind historisch bedingt. Ursprünglich haben die Inseln eigenständig ihre Ferientermine festgelegt, heute werden die Inselferientermine in einem förmlichen Verfahren durch das Niedersächsische Kultusministerium genehmigt. Dabei beantragen die ostfriesischen Inseln jeweils individuelle Ferientermine, die weitestgehend unabhängig von den für das Land Niedersachsen geltenden Ferienterminen gewählt werden können. Meist werden etwa zwei Wochen Frühjahrsferien, einige Tage Osterferien, vier bis fünf Wochen Sommerferien und zwei bis vier Wochen Herbstferien gewünscht.

Die Wünsche zur Dauer der Weihnachtsferien sind uneinheitlich und betragen zwischen einer und drei Wochen. Das Niedersächsische Kultusministerium überprüft sodann die gewünschten Ferientermine, insbesondere unter schulpädagogischen und -organisatorischen Aspekten sowie im Hinblick auf die korrekte Anzahl der Ferientage. Dabei wird den Ferienwünschen der Inseln weitestgehend entsprochen. Sollten Änderungen erforderlich sein, werden diese der jeweiligen Insel zurückgemeldet und ggf. mit dortigen Vertretern erörtert, bevor das Niedersächsische Kultusministerium abschließend die formale Genehmigung für die jeweilige Ferienregelung erteilt.

Die Koordination der Inselferientermine mit den Terminen für das Zentralabitur ist unproblematisch. An einem Gymnasium auf Wangerooge und an einer kooperativen Gesamtschule mit einem Gymnasialzweig auf Norderney werden nur Schülerinnen und Schüler bis zur Sekundarstufe I unterrichtet. An einer Schule in privater Trägerschaft auf der Insel Spiekeroog werden zwar Abiturprüfungen abgelegt; bei der Festlegung der Ferien wird darauf geachtet, dass sie die Abiturprüfungstermine nicht tangieren.

Die Termine für die Vergleichsarbeiten werden in Rahmen der Inselferienregelungen möglichst berücksichtigt. Bei Überschneidungen werden die Schulen erforderlichenfalls von den Vergleichsarbeiten ausgenommen.

Im Jahr 2003 wurde von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums in Gesprächen mit Vertretern der Inseln versucht, die Inselferienregelungen abzuschaffen. Dies scheiterte jedoch an dem Widerstand der Interessenvertretungen der Inseln, die sich nachhaltig für einen Erhalt des gewohnten Rechts auf abweichende Ferientermine aussprachen. Andere Tourismusregionen Niedersachsens haben bisher noch keine besonderen Ferienregelungen für sich eingefordert. Sollte dies eintreten, könnte man in Niedersachsen - nach dortiger Auffassung - allenfalls mit dem Gewohnheitsrecht der Inseln argumentieren, wenn die Etablierung weiterer Feriensonderregelungen verhindert werden soll.

Mit freundlichem Gruß

ðr. Jörn*i*Biel